



**Charakter der historischen Innenstadt bewahren,
Antrag des Ratsherren Frank Mederlet/SPD-Fraktion vom 24.09.2013**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	04.12.2013	Entscheidung

Stellungnahme:

Ein attraktives Stadtbild entfaltet Anziehungskraft, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ist ein Heimat stiftendes Element für seine Bürger. Besonders für die Hansestadt Wipperfürth, die sich sowohl den Namenszusatz Hansestadt zugelegt hat als auch sich mit dem Titel der ältesten Stadt im Bergischen Land schmückt, ist das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches der Innenstadt von großer Bedeutung.

Wesentliches Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt ist die Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Straßen und Plätzen wieder deutlich zu erhöhen. Ein nachhaltiger Erfolg ist aber nur dann gegeben, wenn die Innenstadt in ihrer Gesamtheit als „attraktive Wohnstube“ erhalten bleibt und auch für die Zukunft Stadtbildstörungen im privaten Bereich durch unpassende und unmaßstäbliche Fassaden oder störende Werbung vermieden werden. Neben konkreten Baumaßnahmen beschäftigt sich das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt daher auch mit dem Handlungsfeld „Stadtstruktur und Stadtbildpflege“. Dies ist fest im Antrag auf Städtebauförderung verankert, welcher vom Rat der Hansestadt Wipperfürth in der Sitzung am 26.09.2012 beschlossen wurde.

Ziel der im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt durchzuführenden Stadtbildanalyse ist es, allgemeingültige Gliederungselemente, Baumassenproportionen, Maßstäblichkeit, Materialverwendungen und ihre positiven und stadtbildprägenden oder negativen Werte herauszuarbeiten. Ergebnis wird eine Gestaltungssatzung sein, welche sowohl als Vorgabe aber auch als datenbasierte Beratung von Hausbesitzern und Einzelhandel dient. Richtungsgebend sind hierbei auch die festgestellten Gestaltungsmängel, Maßstabsbrüche und stadtbildfremde Störelemente. Eine enge Anbindung des Handels und der Eigentümer sowie der Öffentlichkeit ist dafür zwingend erforderlich. Da die Satzung verbindlich für einen festzulegenden Bereich die Gestaltungsvorgaben für die Außenfassaden inkl. der Werbeanlagen, der Gebäude und gegebenenfalls auch die Gestaltung der Außenflächen festsetzt, ist eine erfolgreiche Umsetzung nur dann gewährleistet, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Satzung während des Entstehungsprozesses geschaffen wird. Daher ist die Gestaltungssatzung im Gesamtkontext der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zu betrachten und in die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren.

Eine sogenannte Abwicklung der Fassaden der entsprechenden Straßenzüge (eine Aneinanderreihung aller Fassadenfronten auf digitaler Basis) ist bereits Anfang des Jahres 2011 erfasst worden. Aus diesen Abwicklungen lassen sich auch Bezüge zum Höhenverlauf der Straßen bzw. der Höhenbezüge der Gebäude untereinander ablesen. Dies ist aufgrund der

Topographie und der stark abweichenden Hausstruktur wichtig für eine solide Bearbeitung der Satzung und Beratung.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung beinhaltet eine Kosten- und Finanzierungsübersicht, in der Mittel für eine Stadtbildanalyse und eine daraus resultierende Gestaltungssatzung ab dem Bewilligungsjahr 2014 vorgesehen sind. Der Städtebauförderantrag hat die Finanzierung über vier Jahre vorgesehen (Vorgabe des Fördergebers). Aus diesem Grund werden alle Maßnahmen auf vier Bewilligungsjahre verteilt und das Handlungsfeld „Stadtstruktur und Stadtbildpflege“ ist derzeit für das Bewilligungsjahr 2014 geplant. In welchem konkreten Jahr die Umsetzung erfolgt, bzw. wie generell Prioritäten gesetzt werden, muss noch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten werden. Daher ist der Antrag inhaltlich richtig in den sachlich zuständigen Fachausschuss verwiesen worden. Der Arbeitskreis zum Integrierten Handlungskonzept bereitet die Beratungen und Beschlüsse für den Ausschuss inhaltlich vor. Der Arbeitskreis selber kann keine Beschlüsse fassen. Die sinnvolle Reihenfolge der Beratung zur Beschlussfassung über Priorität und zeitliche Abfolge einer Gestaltungssatzung ist daher im Arbeitskreis vorzubereiten und danach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die in dem Antrag benannten Aufträge an die Verwaltung werden zur Vorbereitung in den Aufgabenbereich des Arbeitskreises Integriertes Handlungskonzept Innenstadt verwiesen.

Die Beratung und Beschlussfassung wird darauf folgend im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stattfinden.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion